

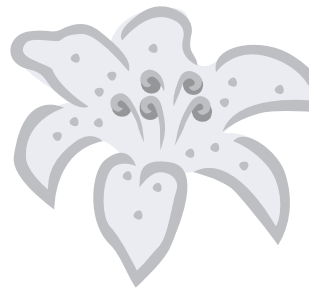
# „Südliches Anhalt“



März - welches Abenteuer!

Die Welt wird wieder weit.  
Das Schlüsselblumenfeuer  
erhellte die Dunkelheit.  
Jetzt ist es Zeit zu gehen,

Waldwiese unterm Fuß.  
Zeit, mit dem Wind zu wehen,  
zu fließen mit dem Fluss –  
sich wieder zu verbrüdern  
mit Vogel und mit Fisch,  
mit Frosch und Gras und Blume,  
Zeit, wild und zauberisch:  
Zu wachsen mit den Wettern  
und noch im Dämmerchein  
in Busch und Baum zu klettern,  
den Sternen nah zu sein.



Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortewitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Gölsau  
Wieskau  
Zehbitz



## Der Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e.V. stellt sich vor

### Erfolgreiche Zusammenarbeit der Vereine

Fusion mit Gnetscher Heimatverein - Zusammenarbeit mit Radegast und Zschepkau

Die Fusion mit dem Gnetscher Heimatverein vor gut einem Jahr war Thema eines Jahresrückblicks des Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau. Der Zusammenschluss der beiden Heimatvereine ergab sich aus der Fusion von Gnetsch mit Weißandt-Görlau. "Wir haben diesen Schritt nicht bereut" so die Vereinsvorsitzende Edith Ruprecht "die Gnetscher sind eine Bereicherung unseres Vereinslebens". Auf der Mitgliederversammlung wurde zudem von den anwesenden Mitgliedern die guten Beziehungen zu dem Trachtenverein Radegast und dem Feuerwehr/Tanz/Heimatverein (FTH) Zschepkau (Kreis Bitterfeld) gelobt. Erfreut sind die Görlauer Vereinsmitglieder besonders über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Trachtenverein in Radegast. Auf diesem Wege würde auch das traditionell eher angespannte Verhältnis zwischen Görlauern und Radegastern verbessert. Gemeinsame Aktivitäten der beiden Vereine befinden sich im Anfangsstadium. Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch und Feierlichkeiten sollen weiter intensiviert werden. Für beide Vereine ist klar, dass Heimat nicht am Ortseingangsschild des Nachbarortes aufhört, sondern sich auch über lokale Grenzen hinweg über den Freundes- und Bekanntenkreis definiert. Aus diesem Grunde pflegen die Görlauer schon seit einigen Jahren ihre Verbindung mit dem FTH Zschepkau. Gegenseitige Besuche bei Festlichkeiten und einer Tagung regionaler Vereine im Kulturhaus in Wolfen sind dabei hervorzuheben.

Für dieses Jahr hat sich der Heimatverein viel vorgenommen. Geplant sind neben der Veranstaltung des traditionellen "Jemeenebier" in Weißandt-Görlau an Klein-Pfingsten und das Kinderfest zum Kindertag in Gnetsch am See auch einige Vereinsfahrten nach Magdeburg, Berlin oder in das Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge. Der Besuch dieser Mahn- und Gedenkstätte ist Resultat eines anderen Bereiches der Görlauer Vereinsarbeit. Seit nunmehr zwei Jahren erforscht der Heimatverein die Geschichte des Ortes und der Region im 20. Jahrhundert. Anders als bei der chronischen Aufarbeitung von zumeist schriftlichen Zeitzeugnissen aus vielen Jahrhunderten gehen die Görlauer hier einen anderen Weg. "Durch das Befragen von Zeitzeugen kann ein umfassendes Bild des damaligen Lebens dargestellt werden" so die Projektleiterin Regina Michel. Auswirkungen welt- oder deutschlandpolitischer Ereignisse auf die Menschen in unserer Region werden untersucht. Industrialisierung, Krieg oder Mauerbau und Wendezeiten bilden hierbei die Schwerpunkte. Die Gespräche werden auf Tonband aufgezeichnet und protokolliert um Überschneidungen bei Augenzeugenberichten nochmals gezielter nachzufragen. Gerade bei der Aufarbeitung der Ereignisse in Weißandt-Görlau im Zusammenhang mit dem Kriegsende 1945, als am Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner noch ein Todesmarsch von KZ-Häftlingen durch den Ort getrieben wurde, hätten sich neue Erkenntnisse ergeben. Trotz der über hundert geführten Interviews wird es immer schwieriger das letzte Jahrhundert vollständig aufzuarbeiten, da einige interviewte Zeitzeugen schon verstorben sind. Als vorläufiger Abschluss der Forschungsarbeit zum Kriegsende in der Region ist für den Herbst die Herausgabe einer Publikation und Internetseite geplant. "Leider fehlen uns aus dieser Zeit vor und nach dem Kriegsende noch Bilder und Fotos" so Regina Michel und wendet sich an die Leser mit der Bitte um Mithilfe. Das Landesarchiv in Dessau konnte trotz guter Zusammenarbeit wenig Bildmaterial zur Verfügung stellen. Aber dennoch sind die Mitglieder des Görlauer Heimatvereins guten Mutes für ihre Arbeit in diesem Jahr.

Kontaktaten: Regina Michel - Telefon: 03 49 78-3 04 19; Kultur- und Heimatverein -  
eMail: [post@weissandt-goelzau.de](mailto:post@weissandt-goelzau.de)

Heimatverein im Internet: [www.weissandt-goelzau.de](http://www.weissandt-goelzau.de)



*"Intensiver Erfahrungsaustausch -  
Görlauer Heimatverein zu Besuch beim Trachtenverein Radegast"*

# Amtliche Mitteilungen

## VGem “Südliches Anhalt”

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemein- schaft “Südliches-Anhalt” für das Haushaltsjahr 2006

#### 1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 83, 92 in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches-Anhalt” in seiner Sitzung am 18.01.2006 mit Beschluss folgende Haushaltssatzung sowie folgende Umlage für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird**  
im Verwaltungshaushalt

**in der Einnahme auf 3.642.400 €**  
**in der Ausgabe auf 3.642.400 €**

im Vermögenshaushalt

**in der Einnahme auf 48.200 €**  
**in der Ausgabe auf 48.200 €**

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**450.000,00 € festgesetzt.**

#### § 5

Die Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” erhebt zur Deckung ihres Finanzbedarfes von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden des vorvergangenen Jahres bemessen.

Die gesamten Aufwendungen, die nicht durch eigene Einnahmen abgedeckt werden können, betragen

**2.776.000 €**

Die Summe der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” per 31.12.2004 betrug 16.502 Einwohner.

**2.776.000 € : 16.502 Einwohner = 168,22 € je EW**

#### § 6

Die Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” erhebt zur Deckung ihres Finanzbedarfes für die Aufgabenwahrnehmung der Kinderbetreuung von den Gemeinden Fraßdorf, Großbade-gast, Hinsdorf, Meilendorf, Quellendorf, Reupzig und Scheuder eine Umlage. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden des vorvergangenen Jahres bemessen. Die gesamten Aufwendungen, die nicht durch eigene Einnahmen abgedeckt werden können, betragen

**202.100 €**

Die Summe der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”, welche diese Auf-

gabenwahrnehmung in Anspruch nimmt, betrug per 31.12.2004 3.480 Einwohner.

**202.100 € : 3.480 Einwohner = 58,08 € je Einwohner**  
Weißandt-Göhlzau, den 13.03.2006

.....  
*Reimer*



Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”, Beschluss-Nr. 32/2005 vom 18.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.03.2006 bis 04.04.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG “Südliches Anhalt” Zimmer 125 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

.....  
*Reimer*



Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

#### Benachrichtigung der Verwaltungsgemein- schaft Südliches Anhalt über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungs- zustellungsgesetz

Hiermit benachrichtigt die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt, dass sie eine öffentliche Zustellung vornimmt für die Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06352 Köthen (Anhalt) an

Herrn Heiko Lärtz, letzte bekannte Anschrift: Piethener Weg, 06369 Görzig,

über die Gewerbeuntersagungsverfügung und den Kostenfestsetzungsbescheid vom 03.03.2006, AZ: 200200020/04/03.

Die Gewerbeuntersagungsverfügung und der Kostenfestsetzungsbescheid kann während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,	
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

eingesehen werden bei der VGem Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göhlzau, Poststelle Zimmer 115.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der hiermit erfolgten öffentlichen Zustellung eine Frist bis zum 10.04.2006 in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

*gez. Reimer*  
Hauptverwaltung

## Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

### Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Göolzau:

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Haus I, Zimmer 109 des Verwaltungsamtes in Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31.

### Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:

- nach Vereinbarung

Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 03 49 76/2 42 14 vereinbart werden.

### Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 03 49 77/4 03 11 vereinbart werden.

## Gemeinde Fraßdorf

### In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Fraßdorf am 07.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
FRA/GR-04-02/2006	den Grundsatzbeschluss zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Fraßdorf und Meilendorf
FRA/GR-05-02/2006	die Änderung der Straßennamen sowie die Neuordnung der Hausnummerierung in der Gemeinde Fraßdorf
FRA/GR-06-02/2006	die Vereinbarung zur Absicherung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Gemeinde Meilendorf
FRA/GR-07-02/2006	die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM

## Gemeinde Glauzig

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.04.2006, 19.00 Uhr findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Wahl des Vertreters der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
10. Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
11. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
12. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Beratung zur Vereinbarung über die Absicherung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Glauzig und der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
20. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
21. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
22. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Bürgermeister der Gemeinde Glauzig

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Glauzig in der Sitzung am 13.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	459.400 Euro,
in Ausgabe auf	493.000 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	85.200 Euro,
in Ausgabe auf	85.200 Euro,
festgesetzt.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

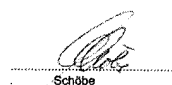
#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
  2. Gewerbesteuer 330 v. H.
- Glauzig, den 13.03.2005

  
Schöbe



Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 Gemeinde Glauzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glauzig, Beschluss-Nr. Gla/Gr-01-01/2006 vom 13.02.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.03.2006 bis 05.04.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Zimmer 124 (Kämmerei) aus.

Montag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Glauzig, den 13.03.2006




Schöbe  
Bürgermeister

## Gemeinde Görzig

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Görzig in der Sitzung 26.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	1.096.800 Euro,
in Ausgabe auf	1.096.800 Euro,

im Vermögenshaushalt

in Einnahme auf	67.000 Euro,
in Ausgabe auf	67.000 Euro,

festgesetzt.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4



Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 220 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 280 v. H.

Görzig, den 01.03.2006

Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Görzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Görzig-Nr. Gör/GR-01-01/2006 vom 26.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen am 01.03.2006, AZ 151901/16HH2006. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.03.2006 bis 05.04.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei)

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Görzig, den 01.03.2006

Bürgermeister

## Gemeinde Hinsdorf

### In der Gemeinderatssitzung Hinsdorf am 06.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

#### B-Nr.

HIN/GR-03-02/2006

#### Beschluss über .....

die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2001

HIN/GR-04-02/2006

die Nichtdurchführung einer im Haushalt 2006 vorgesehenen Baumaßnahme die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM

HIN/GR-05-02/2006

Gemeinde Hinsdorf

Hinsdorf, den 23.01.2006

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf für das Jahr 2006

#### Beschluss-Nr.

HIN/GR-01-01/2006 vom 23.01.2006

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBl. LSA Nr. 68 vom 30.12.2005) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan 2006 wird

	im Verwaltungs-	im Vermögens-
	haushalt	haushalt
in der Einnahme auf	355.000 EURO	158.900 EURO
in der Ausgabe auf	355.000 EURO	158.900 EURO

festgesetzt.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

180.000 EURO

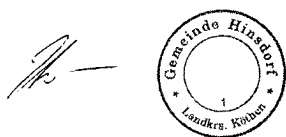
festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Hinsdorf, den 23.01.2006



Homann  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Hinsdorf**

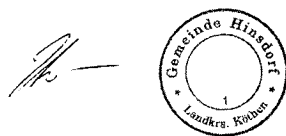
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss-Nr. HIN/GR-01-01/2006 vom 23.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 27.03.2006 bis 04.04.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 125 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Homann  
Bürgermeister

**Gemeinde Libehna**

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Libehna am 07.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über ...</b>
LIB-GR-04-02/2006	die Änderung der Erschließungsbeitragsatzung
LIB-GR-05-02/2006	Vergabe - Straßenbau von Repau bis zur K 2077
LIB-GR-06-02/2006	die Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
LIB-GR-07-02/2006	die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Libehna
LIB-GR-08-02/2006	die Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Libehna**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in seiner jetzt gültigen Fassung i. V. m. den §§ 123, 127, 132 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Libehna in seiner Sitzung am 07.03.2006 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Libehna vom 06.11.2003, beschlossen am 04.11.2003, nachfolgend geändert:

**§ 1**

In § 4 wird Satz 2 „Abweichend von Satz 1 beträgt bei innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand 70 v. H.“ ersatzlos gestrichen.

**§ 2**

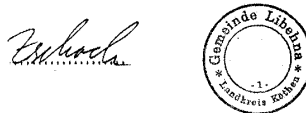
In § 5 wird Abs. 3 Nr. 2 a) und b) ersatzlos gestrichen.

**§ 3**

In § 8 wird Nr. 9 und Nr. 10 ersatzlos gestrichen.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Libehna, den 07.03.2006



Dr. Zschoche  
Bürgermeister

**Satzung über Art und Umfang der Straßenreinigung**

**und den Winterdienst in der Gemeinde Libehna (Straßenreinigungssatzung)**

Auf Grund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA 1993 S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Libehna für das Gebiet der Gemeinde Libehna in seiner Sitzung am 07.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

**Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

**Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

**§ 2**

**Gegenstand der Reinigungspflicht**

- (1) Zu reinigen sind:
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),
  - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,

- b) die Parkplätze,
  - c) die Straßenrinnen,
  - d) die Gehwege und Schrammborde,
  - e) Böschungen, Stützmauern,
  - f) die Überwege,
  - g) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, so genannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 und 6)
- b) den Winterdienst (§§ 7 und 8).

## II. Allgemeine Straßenreinigung

### § 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse, vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke
- 3  
(Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.
- (3) Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich grundsätzlich bis zur Straßenmitte.
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort und sachgerecht zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten mindestens 1 x wöchentlich
- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
  - b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr
- zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde Libehna bestimmen, dass in besonderen Fällen (vor staatlichen Feiertagen, Veranstaltungen, Volks- und Heimatfest, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrG LSA bleibt unberührt.

## III. Winterdienst

### § 7 Schneeräumung

- (1) Bei Schneefall haben die nach § 3 Verpflichteten die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Als Gehweg gilt ein Streifen von ca. 1,2 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- 4
- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer erforderlichen Breite, jedoch mindestens von 1,50 m, zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### § 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Besei-

tigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

- 5
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 7 Abs. 7 gilt entsprechend.

### § 9 Straßenwinterdienst

Der Winterdienst auf den Straßen obliegt entsprechend § 9 (4) StrG LSA den Trägern der Straßenbaulast.

## IV. Schlussvorschriften

### § 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderem Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 (7) Gemeindeordnung, GO-LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  2. entgegen § 6 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
  3. entgegen den §§ 7 und 8 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

### § 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die in der Gemeinderatssitzung am 26.07.1995 und am 27.02.2001 beschlossenen Satzungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Libehna außer Kraft.

Libehna, den 07.03.2006




Dr. Zschoche  
Bürgermeister

## Gemeinde Meilendorf

### Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 04.04.2006, 19.30 Uhr,** findet im Kulturraum der Gemeinde Meilendorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Meilendorf statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes

6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich) Beratung und Beschlussfassung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Meilendorf zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Köthen - A 9
11. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Meilendorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Meilendorf
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Meilendorf
15. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B: Nichtöffentlicher Teil

18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
19. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
21. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
22. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
23. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Meilendorf

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meilendorf am 28.02.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
MEI/GR-04-02/2006	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf
MEI/GR-06-02/2006	den Grundsatzbeschluss zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Meilendorf und Fraßdorf

## Gemeinde Quellendorf

### Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 28.03.2006, 19.00 Uhr,** findet im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse



8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)  
Beratung und Beschlussfassung:
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsatzung der Gemeinde Quellendorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Quellendorf
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Quellendorf gem. § 39 Abs. 5 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG) LSA vom 23.07.2004 zur Neuverordnung Landschaftsschutzgebiet "Mosigkauer Heide"
12. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
13. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung.

#### B: Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
20. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
21. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
22. Schließung der Sitzung

gez. Pforte

Bürgermeister

der Gemeinde Quellendorf

## Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens der gewählten Bewerberin der Bürgermeisterwahl am 05. März 2006 in der Gemeinde Quellendorf

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2006 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Quellendorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:
 

Zahl der Wahlberechtigten:	907
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	537
Zahl der gültigen Stimmzettel:	529
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8
2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:  
Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:
 

Lfd.Nr.	Familiename und Rufname	Stimmen
<b>1</b>	<b>Barré, Michael</b>	<b>31</b>
<b>2</b>	<b>Deistler, Matthias</b>	<b>72</b>
<b>3</b>	<b>Klimpel, Birgit</b>	<b>152</b>
<b>4</b>	<b>Zimmermann, Doris</b>	<b>274</b>

 Folgende Bewerberin ist gewählt:  
**Zimmermann, Doris**
3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

gez. Mattes

Wahlleiterin

Quellendorf, den 23.03.2006



Die Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" gratuliert Frau Doris Zimmermann zur Bürgermeisterwahl.

## Stadt Radegast

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 27.03.2006, 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Stadtratssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2006 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie das Konsolidierungskonzept
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
18. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit  
- Unbefristete Einstellung einer Erzieherin im Hort Radegast -
19. Zustimmung zum Auktionslimit für das Grundstück in der Gemarkung Radegast, Flur 2, Flurstück 1002
20. Anfragen und Anregungen (nichtöffentlich)
21. Schließung der Sitzung

Radegast, den 13.03.2006

gez. Graf

Bürgermeister der Stadt Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates Radegast am 27.02.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über ...</b>
Rad/SR-04-02/2006	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage (Gewässerumlagesatzung)
Rad/SR-06-02/2006	Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bebauungsplan B5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Gölzau
Rad/SR-07-02/2006	Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM

**Abgelehnt wurde in dieser Sitzung folgender Beschluss**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über ...</b>
Rad/SR-05-02/2006	Änderung Schulbezirk Grundschule Radegast

**Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde (Stadt) erhebt**

**(Gewässerumlagesatzung)  
Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186), des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 27.02.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Tatbestand**

- (1) Die Stadt Radegast legt auf der Grundlage dieser Satzung die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die vom Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen erhoben werden auf die Grundsteuerpflichtigen der Stadt um.
- (2) Die Stadt Radegast ist nach § 104 Abs. 3 Nr. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt kraft Gesetzes Mitglied des Unterhaltungsverbandes:
  1. Westliche Fuhne/Ziethen
    - mit einer Fläche von 310,981 ha

**§ 2  
Umlagepflichtige/Umlageschuldner**

- (1) Umlagepflichtig sind die jeweiligen Grundsteuerpflichtigen der im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen nach § 2 i. V. m. § 40 des Grundsteuergesetzes.
- (2) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Umlagebefreiung**

- (1) Wohngrundstücke sowie Haus- und Siedlungsgärten sind von der Umlage befreit.
- (2) Die Umlage wird nur für Flächen eines Umlagepflichtigen erhoben, die zusammen eine Mindestgröße von - 1 ha - haben (ohne die Flächen der Grundstücke des Absatzes 1).

**§ 4  
Maßstab und Satz der Umlage**

- (1) Die Umlage besteht aus einem flächenabhängigen Betrag, welcher durch die Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Umlagesatz gemäß § 4 Absatz 2 ermittelt wird.
- (2) Der Umlagesatz entspricht dem Beitragssatz, den die Stadt Radegast je Hektar grundsteuerpflichtiger Fläche an den Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne-Ziethen" zu entrichten hat.
- (3) Ab 2006 beträgt der Umlagesatz 6,90 Euro/ha.

**§ 5  
Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Jahresabgabenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01. des Jahres).
- (2) Der Umlagebetrag wird in einem schriftlichen Bescheid für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig.

**§ 6  
Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

- (1) Der Umlagepflichtige i. S. d. § 2 ist zur Mitwirkung der Ermittlung der notwendigen Angaben als Grundlage der Beitragsermittlung verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlagenermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (2) Der Umlagepflichtige hat die zur Erhebung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Sollte der Umlagepflichtige seiner Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommen, dann können die Berechnungsgrundlagen der Umlage von Amts wegen geschätzt werden.

**§ 7  
Billigkeitsentscheidung**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach der Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 8  
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde (Stadt) erhebt, vom 24.10.2005 und die Ergänzungssatzung 2005 zur Gewässerumlagesatzung vom 24.10.2005 außer Kraft. Radegast, d. 27.02.2006

  
Bürgermeister



## Gemeinde Reupzig

### Bekanntmachung

**Am Donnerstag, d. 06.04.2006, 19.00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Reupzig statt.

#### Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich) Beratung und Beschlussfassung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Jahr 2001
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
18. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
19. Schließung der Sitzung

gez. Burghause

Bürgermeister der  
Gemeinde Reupzig

### In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Reupzig am 02.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

<b>B.-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
REU/GR-04-02/2006	die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM

### Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig für das Jahr 2006

#### Beschluss-Nr. REU/GR-01-01/2006 vom 02.02.2006

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL.LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBL.LSA Nr. 68 vom 30. Dezember 2005) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 02.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan 2006 wird

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	217.900 Euro	18.200 Euro
in der Ausgabe auf	217.900 Euro	18.200 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Reupzig, den 02.02.2006




Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Reupzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. REU/GR-01-01/2006 vom 02.02.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.03.2006 bis 04.04.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 125 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr




Bürgermeister

## Gemeinde Riesdorf

### In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Riesdorf am 28.02.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

<b>B.-Nr.</b>	<b>Beschluss über ....</b>
Rie/GR-05-02/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Riesdorf zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Köthen - A9
Rie/GR-04-02/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Riesdorf zum Bebauungsplan B 5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Görlau

- Rie/GR-03-02/2006 die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
- Rie/GR-06-02/2006 die Baumfällung in der Gemeinde
- Rie/GR-07-02/2006 die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Riesdorf und der envia Mitteldeutsche Energie AG, Errichtung einer Trafostation in Riesdorf, Flur 1, Flurstück 69
- Rie/GR-08-02/2006 einen Baumfällantrag auf einem privaten Grundstück
- Rie/GR-09-02/2006 die Umsatzsteuererstattung für die Trinkwasserversorgung und die sich daraus ergebende Mitteilungspflicht

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr  
 aus.  
 Riesdorf, den 01.03.2006



Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	118.200 Euro,
in Ausgabe auf	118.200 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	25.900 Euro,
in Ausgabe auf	25.900 Euro,

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

Riesdorf, den 01.03.2006



Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Riesdorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Riesdorf-Nr. Rie/GR-01-01/2006 vom 25.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen am 01.03.2006, AZ 151901/38HH2006.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.03.2006 bis 05.04.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei)

## Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung 14.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	240.400 Euro,
in Ausgabe auf	284.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	42.000 Euro,
in Ausgabe auf	42.000 Euro,

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Trebbichau an der Fuhne, den 07.03.2006



Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Beschluss-Nr. Treb/GR-02-03/2006 vom 14.02.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 27.03.2006 bis 05.04.2006

während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“

Zimmer 124 (Kämmerei).

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Trebbichau an der Fuhne, den 07.03.2006



Hilbig  
Bürgermeister

## Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 20.02.2006  
wurde folgender Beschluss gefasst

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Beschluss über ...</b>
Wei/HA-03-02/2006	die Vergabe - Gemeindezentrum Gnetsch Gewerk: Heizung- u. Sanitäranlagen, Fliesenarbeiten, Maurer- u. Putzarbeiten, Maler- u. Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten

## Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Zehbitz am 08.03.2006 wurden folgende Beschlüsse  
gefasst

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
ZEH-GR-05-02/2006	die Änderung des Rabattanspruche zum Konzessionsvertrag enviaM
ZEH-GR-06-02/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz zum Bebauungsplan B 5 "Museumsdorf und Festwiese" der Gemeinde Weißandt-Görlau
ZEH-GR-07-02/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz zu einem Bauantrag

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 01.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	264.400 Euro,
in Ausgabe auf	264.400 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	44.200 Euro,
in Ausgabe auf	44.200 Euro,
festgesetzt.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
    - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
    - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
  - Gewerbsteuer 250 v. H.
- Zehbitz, den 02.03.2006



Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 Gemeinde Zehbitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz, Beschluss-Nr. ZEH-GR-02-01/2006 vom 01.02.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.03.2006 bis 05.04.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" Zimmer 124 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Zehbitz, den 02.03.2006



Fritsche  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung

Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig und der Trinkwasserzweckverband Zörbig sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie führen die Abwasserbeseitigung für 11 Verbandsgemeinden bzw. die Trinkwasserversorgung für 3 Gemeinden durch. Beide Verbände sind für die kaufmännische, technische und verwaltungstechnische Bearbeitung zuständig.

Auf der Grundlage des 2. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25.02.2004 (GKG-LSA) schreibt der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig die Stelle des/der

#### hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers/in

und der Trinkwasserzweckverband Zörbig die Stelle des/der

#### ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers/in

als Wahlfunktion grundsätzlich für die Dauer von 7 Jahren zum 01.08.2006 aus. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Verbandsge-

schäftsführer sollen die Verbände -AZV Raguhn-Zörbig und TZV Zörbig- in Personalunion vertreten.

Der/die Bewerber/in soll über folgende persönliche und fachliche Voraussetzungen verfügen:

- ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Hochschulstudium (Diplomabschluss) oder mindestens die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst,
- mindestens eine praktische Tätigkeit in einer leitenden Position in einem Zweckverband (Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung) innerhalb der letzten drei Jahre,
- die Fähigkeit im Umgang mit politischen Gremien und ehrenamtlich tätigen Bürgern besitzen,
- sicheres und verbindliches Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick bei Behörden und Unternehmen,
- umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse im Kommunalabgaberecht, Vergaberecht sowie Eigenbetriebsrecht und Handelsrecht.

Der/die Bewerber/in soll eine gestandene Führungspersönlichkeit mit unternehmerischer Ausrichtung und Erfahrung sowie einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Verbände sein. Es wird die Fähigkeit erwartet, die Mitarbeiter/innen kooperativ zu führen. Darüber hinaus ist der Verbandsgeschäftsführer Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten beider Zweckverbände.

Die Wohnsitznahme im Verbandsgebiet ist erforderlich.

Die Vergütung des hauptamtlichen Geschäftsführers erfolgt in Anlehnung an die im öffentlichen Dienst für Angestellte geltenden Tarifverträge (TVöD).

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sowie Kopien der Nachweise Ihrer Aus- und Weiterbildung bis zum 13.04.2006 an den

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig  
 Kennwort: Verbandsgeschäftsführer  
 Lange Str. 34  
 06780 Zörbig

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, wenn die Wahl des Verbandsgeschäftsführers beim Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig und beim Trinkwasserzweckverband Zörbig auf unterschiedliche Bewerber fällt.

Entsprechendes gilt für Bewerber, die sich nur auf eine Stelle des Verbandsgeschäftsführers bewerben.

gez. Herold	gez. Sonnenberger
Vorsitzender der	Vorsitzender der
Verbandsversammlung	Verbandsversammlung
AZV Raguhn - Zörbig	TZV Zörbig

## Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Taube Landgraben“

### Einladung Gewässerschau 2006

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt die diesjährige Gewässerschau für den Bereich südöstlicher Landkreis Köthen am

**12.04.2006**

durch.

**Treffpunkt: 8.00 Uhr, Parkplatz Schloss Mosigkau,.**

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich, die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der jeweiligen Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schwerpunkte, welche sich in den Mitgliedsgemeinden gezeigt haben, bis zum 31.03.2006 zu übermitteln, um derartige Punkte gezielt zu schauen.

gez.  
*Dipl.-Ing. Ch.Jung*  
 Geschäftsführer

## Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“

### Einladung Graben- und Gewässerschau 2006

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ führt am 04.04.2006, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, für den Schaubezirk 6 (SB 6) die Graben und Gewässerschau durch.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Rathaus Gröbzig, Marktplatz, Ratssaal

Zuzüglich der Schaubeauftragten werden das Amt für Flurneueordnung, die zuständigen Naturschutz- und Unteren Wasserbehörden der Landkreise und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eingeladen.

gez. *Schütze*  
 Geschäftsführer

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
 Donnerstag, dem 6. April 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen ist**

**Montag, der 27. März 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
 per E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)**



**Amts- und Mitteilungsblatt  
 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pietzen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortwitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
 DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSSAMTES  
 06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder,  
 Telefon:(034978)265-15, e-mail:[hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
 vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze,  
 Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29,  
 Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Görzig/Gröbzig

**27.03.2006 bis 03.04.2006**

Frau Dipl.Med.C.Schultz, Gröbzig  
Tel. 034976/22238

**03.04.2006 bis 10.04.2006**

Frau Dr.med.E.Schwerdtfeger, Gröbzig  
Tel. 034976/22232

#### Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

**27.03.2006 bis 03.04.2006**

Herr Dr.F.Försterling, Weißandt-Görlau  
Tel. 0163/6795286

(weitere Termine liegen noch nicht vor)

## Mitteilungen



### Sprechtag

#### der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

#### Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (034978) 21342.  
Die nächsten Sprechtag finden am

**Dienstag, d. 04.04.2006 von 15.00 – 18.00 Uhr und**

**Dienstag, d. 11.04.2006 von 15.00 – 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

**Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.**

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

#### Nachfolgende Sprechzeiten sind jeweils:

1. Dienstag des Monats von 09.00 – 12.00 Uhr
2. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

*Habermann*

### Hinweis zur Baumaßnahme

#### „Ausbau Ortslage Hohnsdorf K 2072“

Aufgrund des Beginns der Baumaßnahme „Ausbau Ortslage Hohnsdorf K 2072“ ab 10.04.2006 ist die

Landfleischerei

Joachim Peters

Am Busch 4 im Ortsteil Hohnsdorf

nur über die Gemeinde Glauzig entlang der Fuhne (ländlicher Weg) in Richtung Hohnsdorf (Plötzer Weg) zu erreichen.

Hinweis zum Redaktionsschluss des Amts- und Mitteilungsblattes der VGem Südliches Anhalt mit dem Erscheinungsdatum 20.04.2006

Die Redaktion möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der Feiertage im April für das Amts- und Mitteilungsblatt mit Erscheinungsdatum 20.04.2006 der Redaktionsschluss der 06.04.2006 ist.

## Aus dem kirchlichen Leben

### Evangelisches Pfarramt St. Christophorus

#### Ev.Kirchengemeinden:

**Quellendorf, Hinsdorf, Tornau vor der Heide,  
Reupzig, Merzien**

#### Gottesdienstkalender

So. 26.03.	4. Sonntag der Passionszeit 10.00 Uhr Tornau	Kollekten für die jeweils
	(Lätare) 17.00 Uhr Quellendorf	eigene Kirchengemeinde
So. 02.04.	5. Sonntag der Passionszeit 09.00 Uhr Reupzig	Kollekten für die jeweils
	(Judika) 10.00 Uhr Merzien	eigene Kirchengemeinde
So. 09.04.	6. Sonntag der Passionszeit 09.00 Uhr Hinsdorf	Kollekten für die jeweils
	(Palmsonntag) 10.00 Uhr Tornau (A)	eigene Kirchengemeinde
Fr. 14.04.	Karfreitag 15.00 Uhr Merzien	Kollekte für evangelische
	Kindergartenarbeit	
So. 16.04.	Ostersonntag (Regional) 10.00 Uhr Quellendorf Tauf- u. Familiengottesdienst (K)	Kollekte für eigene Kirchengemeinde
Mo. 17.04.	Ostermontag 10.00 Uhr Hinsdorf (A)	Kollekte für das Diakonische Werk

*Pfarrer Sylvester*

### Gottesdienste in der Region Südost im April

#### 2. April (Judika, 5. Sonntag in der Passionszeit)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Karras)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Karras)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

#### 9. April (Palmarum, 6. Sonntag in der Passionszeit)

Görzig - 09.15 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

Cösitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

#### 13. April (Gründonnerstag)

Radegast (Tischabendmahl) - 17.00 Uhr (Zimmermann)

#### 14. April (Karfreitag)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)  
 Weißandt-Görlau - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)  
 Maasdorf - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)  
 Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

#### 16. April (Ostersonntag)

Hohnsdorf - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)  
 Cösitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)  
 Radegast - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)  
 Groß Badegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)  
 Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Pannicke/Chor/Kroll-Janes)  
 Maasdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Chor/Kroll-Janes)  
 Riesdorf - 14.00 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes)

#### 17. April (Ostermontag)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)  
 Görzig - 10.30 Uhr (Apitz/Chor/Karras)  
 Gnetsch - 09.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)  
 Zehbitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes)  
 Prosigk - 14.00 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes)

#### 23. April (Quasimodogeniti, 1. Sonntag nach Ostern)

Pösigk (Zentralgottesdienst für alle Gemeinden der Region) -10.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

#### 30. April (Misericordias Domini, 2. Sonntag nach Ostern)

Groß Badegast - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)  
 Schortewitz (Goldene Konfirmation) - 14.00 Uhr (Apitz/Chor/Karras)  
 Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)  
 Weißandt-Görlau (Goldene Konfirmation) - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

#### Goldene Konfirmation in Schortewitz

Am 30. April um 14.00 Uhr wird in Schortewitz Goldene Konfirmation gefeiert. Herzlich eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge 1955/1956 aus Cösitz, Görzig, Hohnsdorf/Trebbichau, Schortewitz und Zehbitz. Anmeldungen sind zu richten entweder an die Kirchenältesten der genannten Orte oder ans Evangelische Pfarramt Görzig (Tel. 034975-21565).

#### Goldene Konfirmation in Weißandt-Görlau

Am 30. April um 14.00 Uhr wird in Weißandt-Görlau Goldene Konfirmation gefeiert. Herzlich eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge 1955/1956 aus Gnetsch, Groß Badegast, Maasdorf, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau. Anmeldungen sind zu richten entweder an die Kirchenältesten der genannten Orte oder ans Evangelische Pfarramt Weißandt-Görlau (Tel. 034978-21388).

#### Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im April

##### Gemeindekirchenratsitzungen

05. April 19.00 Uhr Schortewitz  
 06. April 19.00 Uhr Hohnsdorf  
 25. April 19.00 Uhr Görzig  
 27. April 19.00 Uhr Radegast  
 . April 19.00 Uhr Maasdorf  
 Cösitz, Großbadegast, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau nach Absprache

##### Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 10. April um 19.00 Uhr im Rathaus Radegast.

##### Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

##### Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

12. April 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

##### Frauenhilfe

04. April 14.30 Uhr Schortewitz  
 05. April 15.00 Uhr Cösitz (Frühlingskaffee)  
 06. April 14.00 Uhr Radegast (im Rathaus)  
 11. April 14.00 Uhr Prosigk  
 12. April 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

20. April 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)  
 25. April 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Eichhorn)

#### Lesenachmittag in der Osterzeit im Görziger Klubhaus

Zu einem besinnlichen Nachmittag in der Osterzeit lädt die Volkssolidarität Görzig am 26. April um 15.30 Uhr ins Klubhaus Görzig ein. Pfarrer Andreas Karras erklärt das bedeutendste christliche Fest, das Osterfest, und liest nachdenkliche Geschichten zur Osterzeit.

#### Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehre mit A. Kroll-Janes u. Mitarbeitenden für die Kirchengemeinden Weißandt-Görlau, Prosigk, Großbadegast und Weißandt-Görlau finden vorerst **zentral in Weißandt-Görlau** statt - und zwar **donnerstags von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr**.

**Immer montags** findet die Christenlehre mit Frau Zimmermann um **15.00 Uhr in Radegast im Rathaus** und um **16.15 Uhr in Riesdorf** statt.

**Immer mittwochs** findet die Christenlehre mit Anke Zimmermann bis auf weiteres in **Maasdorf um 15.00 Uhr** in der Winterkirche, in **Hohnsdorf um 16.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus und in **Schortewitz um 17.00 Uhr** im Gemeinderaum statt.

#### Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags um 17.30 Uhr** im Rathaus statt. In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht am 08. u. am 29. April jeweils von 10.00-15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

#### Chor in Görzig mit Martina Apitz

**Der Chor trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.45 Uhr zur Probe.** Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

#### Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich **in der Regel mittwochs um 19.00 Uhr**. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

### Anhaltischer Kirchentag mit und im Zerbster Spargelfest am 7. Mai

Unter dem Bibelwort "Ich will bei Euch wohnen" wird am 7. Mai 2006 unser anhaltischer Kirchentag, das 6. landeskirchliche Gemeindefest, in Zerbst stattfinden. Erstmals werden wir dieses Ereignis gemeinsam mit dem traditionsreichen Zerbster Spargelfest feiern. Lassen Sie alle sich dazu herzlich einladen, um dieses große Treffen der evangelischen Christen aus den anhaltischen Städten und Dörfern vom Fläming bis zum Harz mitzuerleben. Kommen Sie und bringen Sie Ihre Kinder, Ihre Freunde und Nachbarn mit.

Ein Besuch beim Anhaltischen Kirchentag lässt sich problemlos mit einer Besichtigung der alten Residenzstadt Zerbst verbinden. Stadtführungen werden am 7. Mai regelmäßig angeboten, Start der Führungen ist der Eingang zum Schloßpark.

Das traditionsreiche Zerbster Spargelfest findet 2006 zum 11. Mal statt, es wird vom Verkehrsverein Zerbst e.V. veranstaltet. Bauern aus der Region bieten hier den ersten Spargel der Saison an. Höhepunkt des Spargelfestes ist die Weltmeisterschaft im Spargelschälen, an der alle Personen über 18 Jahre teilnehmen können. Konkurrenten von weither kommen hierzu nach Zerbst.

Die Kirchenregion Südost organisiert einen Bus für einen Ausflug nach Zerbst für alle, die Freude an einem schönen Gemeinschaftserlebnis haben. Damit die Organisation reibungslos klappt, bitten wir Interessenten, sich bis zum 26. April verbindlich in einem der Pfarrämter oder bei Gemeindepädagogin (FH) Zimmermann anzumelden.

**Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung**  
 Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau): Tel. (034978) 21388

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):  
 Tel. (034978) 20574

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (034975) 21565



## Vereine

Gemeinde Trebbichau an der Fuhrne  
&  
Heimatverein Trebbichau an der Fuhrne e. V.

**LADEN GEMEINSAM**

ZU EINEM VORTRAG IM  
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS EIN.

**THEMA: „LANDSCHAFTS- UND NATURSCHUTZ  
IM LANDKREIS  
KÖTHEN“**

**AM FREITAG DEN 24. 03. 06**

**UM 18.30 UHR**



Gemeinde Trebbichau an der Fuhrne  
&  
Heimatverein Trebbichau an der Fuhrne e. V.

**LADEN GEMEINSAM**

ZUM FRÜHJAHRSPUTZ IN DER GEMEINDE  
TREBBICHAU AN DER FUHRNE / HOHNSDORF EIN

**AM: 25.03.2006**

**UM: 09.00 UHR**

**TREFFPUNKT:**  
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



ARBEITSGERÄTE WIE SCHUBKARRE, HARKE ODER  
SPATEN BITTEN WIR MITZUBRINGEN.

ZUM MITTAGESSEN GIBT ES ERBSENEINTOPF MIT  
WÜSTCHEN.

AB 18.00 UHR FINDET FÜR ALLE FLEIßIGEN HELFER  
EIN GRILLABEND IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS  
STATT.

## Museumspädagogisches Ferienangebot

des Fördervereins für Naturkunde und Geschichte e. V. in  
Weißandt-Gölzau

Treffpunkt: Jäger- und Sammlerlager  
auf dem ehemaligen Schlossgelände neben  
der Kirche

Mo.: 10.04.06  
13.00 - 15.00 Uhr - Tiere aus der Eiszeit  
Tierfiguren aus Tonformen und brennen im  
Grubenofen  
Unkostenbeitrag: 2,00 €

Die.: 11.04.06  
13.00 - 15.00 Uhr - Der Faustkeil - das Taschenmesser der  
Steinzeit  
Faustkeilschlagen und das Werkzeug aus-  
probieren  
Unkostenbeitrag: 1,50 €

Mi.: 12.04.06  
13.00 - 15.00 Uhr - Wie kocht man ohne Topf und Pfanne?  
Was wurde in der Altsteinzeit gegessen?  
Wir bereiten einen Leckerbissen zu und ver-  
kosten die Häppchen  
Unkostenbeitrag: 2,00 €

Do.: 13.04.06  
13.00 - 15.00 Uhr - Mit Pfeil und Bogen  
Bogenschiessen  
Unkostenbeitrag: 1,00 €  
Rückfragen/Anmeldungen unter 034978/26814  
Mo. - Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

## Schulnachrichten/Kindergärten

### Kita „Kinderglück“ Prosigk berichtet

*Fasching wie in jedem Jahr,  
feierte die Prosigker Kindergartenschar.  
Verkleidet hatten sich alle ganz super in der Tat,  
als Cowboy, Hexe, Prinzessin, Biene oder Pirat.  
Es ging los früh um 8,  
da hatten die Erzieher leckeres Frühstück gemacht.  
Bei „Rucki Zucki“, „Laurenzia“ runter und rauf,  
da kam gleich richtig Stimmung auf.  
Weiter dann mit Luftballontanz und Negerkussessen,  
und unseren klingenden Umzug durch den Kindergarten  
wollen wir nicht vergessen,  
verging viel zu schnell die Zeit,  
und das Mittagessen stand schon bereit.  
Und dann als die Feier war zu Ende,  
bekamen unsere Faschingskinder noch schön selbst gebastelte  
Preise in die Hände.  
So viel steht fest - es war ein gelungenes Faschingsfest!*



Auf diesem Wege ein großes DANKESCHÖN an Michaela Seifert und Corinna Steube für die Unterstützung unseres Festes!  
Das Erzieherteam



## Verschiedenes

### 850-Jahrfeier-Reupzig

850 Jahre wird die Gemeinde Reupzig im Jahr 2010. Einige von Ihnen werden denken, bis dahin bleibt noch viel Zeit. Doch sicher hat jeder von uns schon einmal feststellen müssen, dass in der heutigen Zeit ein Jahr sehr schnell vorüber zieht.

Die 850-Jahr-Feier bedarf einer intensiven Vorbereitung, welche in Zusammenarbeit der Gemeinde mit freiwilligen Helfern erfolgen soll.

Geplant ist ein Festkomitee, das sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und gesammeltes Material auswertet und verarbeitet.

Genauso wichtig, wie die freiwilligen Helfer sind natürlich all jene, die uns bei der Zusammenstellung von Bild- und Textmaterial behilflich sind oder uns Utensilien zu Ausstellungszwecken zur Verfügung stellen. Dies kann natürlich auch leihweise erfolgen.

Wer Interesse hat, sich mit der Vergangenheit seines Heimatortes Reupzig auseinander zu setzen und uns bei der Vorbereitung persönlich oder durch Bereitstellung von Bildern, Unterlagen etc. unterstützen möchte, kann sich beim Bürgermeister, Herrn Hartmut Burghause, persönlich oder bei den Gemeinderäten der Gemeinde melden.

Vielleicht haben Sie ja noch Verwandte und Bekannte, die aus früheren Tagen der Gemeinde Reupzig berichten können.

Der Gemeinderat ist für jede Mithilfe dankbar, um zu diesem Anlass ein gelungenes Fest mit vielen Informationen rund um Ihren Heimatort gestalten können.

Reupzig im März 2006

gez. Burghause

Bürgermeister der Gemeinde Reupzig

### Osterfeuer

**Unser traditionelles Osterfeuer findet auf dem Schloßplatz in Weißandt-Görlau**

am 15.04.06, 8.00 Uhr statt.

18.00 Uhr Unsere Kleinen suchen Ostereier mit vielen Überraschungen, vorbereitet und betreut vom Heimatverein.

19.30 Uhr musikalische Umrahmung  
- Live Musik -

20.30 Uhr Anzünden des Osterfeuers

21.00 Uhr Feuerwerk

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Es laden ein: die Gemeinde Weißandt-Görlau



## Information der Stadtbibliothek Gröbzig

Die Bibliothek zieht um !!!

Ab 02. Mai 2006 finden sie uns wieder in unseren alten Domizil:



**Köthener Str. 1 in Gröbzig**

Bis zu diesen Termin bleibt die Einrichtung geschlossen.



### Ein "Dankeschön" vom Jugendclub

In diesem Jahr nahm der Jugendclub Gröbzig, gemeinsam mit der Bibliothek und den Projektmitarbeitern kulturelles Leben, am Faschingsumzug des WVC in Gröbzig teil.

Auch unser Bürgermeister Herr Weibel reichte sich in unsere buntgemischte Faschingsgruppe ein, natürlich mit der vom WCV gesponserten Amtskette.

Auf diesem Weg möchten wir uns für die Unterstützung, vor und während der Veranstaltung, herzlichst bedanken, bei:

- den Stadtarbeitern, welche in ihrer Freizeit uns bei der Gestaltung des Fahrzeuges unterstützten
- Herrn Beister & Herrn Gotsch
- Firma Kloß Werbung & Datentechnik

### Jugendclub "crazy"

Gröbzig, Schulstr. 1

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag

14.00 - 20.00 Uhr

- **Abweichende Öffnungszeiten während der Ferien und bei Veranstaltungen**

Der Jugendclub soll ein optimales Niveau der Freizeitgestaltung bieten, die emanzipierte Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden fördern und gleichzeitig die soziale und gesellschaftliche Integration in positiver Weise beeinflussen.

Den Besuchern - Kinder und Jugendliche - wird ein breites Spektrum Freizeitgestaltung angeboten. Das Freizeitangebot soll einen sinnvollen Ausgleich für Spannungen und Probleme in Elternhaus und Schule schaffen. Gleichzeitig soll durch eine gute Kinder- und Jugendarbeit der Abstieg zu Rechtsradikalismus, aggressiven Verhalten, Drogenmissbrauch und Zulauf zu dubiosen Sektoren verhindert werden.

Angebote der Einrichtung

- Präventivveranstaltungen zum Thema Drogen, Missbrauch, Sektens, Rechtsradikalismus, Aggressivität usw.
- Schulische Unterstützung
- Gesprächsrunden
- Unterstützung bei Problembewältigungen
- Leseforen
- Video- und Fernsehnachmittage
- Computer- und Playstationspiele
- Tischtennis-, Dart- und Billardausschilde
- Koch- und Backkurse
- Kreativ-, Bastel- und Gestaltungsangebote
- Rätselnachmittage
- Karten- und Gesellschaftsspiele
- Sport- und Fitnessangebote
- Zeitungsschau mit Diskussionsrunde
- "Kummerkasten"
- Clubhöhepunkte
- Feierlichkeiten zu bestimmten Anlässen

Natürlich kann jeder Clubbesucher seine Freizeit individuell gestalten, z.B. Musik hören, mit anderen erzählen oder einfach nur mal ausspannen.

Auch am gesellschaftlichen Leben nimmt der Jugendclub teil. Die Einrichtung beteiligt sich am Gröbziger Weihnachtsmarkt, am Stadtfest, am Herbstfest usw.

## Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Zehmitz in der Gaststätte Vogel am

**Freitag, den 24.03.2006, 18.00 Uhr**

statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein  
die Deutsche Verkehrswacht  
und  
die Gemeinde Zehbitz.



## Lehrgangsabschluss „Truppenausbildung“ - Teil 1

Im Zeitraum vom 20. Januar bis 11. März diesen Jahres nutzten die Dienstanfänger der freiwilligen Feuerwehr des Brandschutzabschnittes „Südliches Anhalt-Ost“ die Gelegenheit zur Erlernung der Grundtätigkeiten eines Feuerwehrmannes bzw. einer Feuerwehrfrau.

An sieben Wochenenden trafen sich hierzu 23 Kameradinnen und Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren:

Großbadegast (3), Hinsdorf (1), Libehna (3), Quellendorf (6), Reupzig (3), Riesdorf (1), Weißandt-Göolzau (2), Zehbitz (3) und Zehmitz (1).

Siebzig Stunden, ohne den zusätzlichen Zeitaufwand zur Festigung des gelehnten Stoffpensums zu Hause, musste jeder Teilnehmer von seiner Freizeit „opfern“, um diesen Lehrgang erfolgreich absolvieren zu können.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung der Lehrgangsteilnehmer/-rinnen zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung einer erfahrenen Einsatzkraft.

Lehrthemen sind u.a. zutreffende Rechtsgrundlagen, Fahrzeug- u. Getränkekunde, Grundlagen der Zusammenhänge von Brandvoraussetzungen und Löschwirkungen, Rettung und Selbstrettung aus lebensbedrohlichen Situationen und Zwangslagen, lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe, Technische Hilfeleistung und Verhalten bei Gefahren im Einsatz. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Lehrganges, der gewissermaßen den Grundausbildungslehrgang darstellt, ist zunächst auch die „erste Hürde“ genommen, andere Lehrgänge besuchen zu können. Dies sind in der weiteren Folge der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzträger“, der zusätzlich mit einer gesundheitlichen Eignungsuntersuchung durch einen dafür zugelassenen Arzt verbunden ist.

Innerhalb von zwei Jahren erfolgt die „Truppmannausbildung“ - Teil 2 als Standortausbildung. Hierbei erfolgt die weitere Ausbildung für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse. Als erforderliches Zeitlimit sind achtzig Ausbildungsstunden vorgegeben.

Nicht vergessen darf man den hohen Einsatz der Ausbilder und zahlreichen Helfer aus den zum Brandschutzabschnitt gehörenden Wehren, die immer erforderlich sind, um einen solchen Lehrgang erfolgreich durchführen zu können.

Um die Belastung der Auszubildenden zu verringern und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen, nutzten wir erstmals die Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Feuerwehrhäuser der Feuerwehren Quellendorf und Radegast. Als Ausbilder stellten sich qualifizierte Kameradinnen und Kameraden des BSA zur Verfügung. Ebenso rekrutierten wir die erforderliche Technik aus den Beständen unserer Wehren.

Es würde uns sehr freuen, wenn weitere, vor allem junge Bürgerinnen und Bürger sich entschließen könnten, in den Freiwilligen Feuerwehren ihres Wohnortes Mitglied zu werden. Auch die Eltern sollten in dieser Hinsicht ihre Kinder positiv beeinflussen.

Jedem sollte klar sein, dass auch er einmal in Situationen kommen kann, selbst die Hilfe einer Feuerwehr zu benötigen. Aus eigener Erfahrung weiß ich auch, dass gerade diejenigen, die sich nur selbst der Nächste sind, in solchen Fällen am lautesten um Hilfe rufen! Dann kann die Feuerwehr nicht schnell genug in genügender Anzahl und mit aller Technik kommen.

Die Überlegungen zur Mitarbeit in der Feuerwehr dürfen vor allem nicht erst dann einsetzen, wenn „Keiner“ mehr zum Helfen kommt - weil niemand mehr bereit ist, in den Hilfsorganisationen mitzumachen!!

Natürlich wünschen wir als Angehörige einer Feuerwehr niemandem, dass er unsere Hilfe in Anspruch nehmen muss.

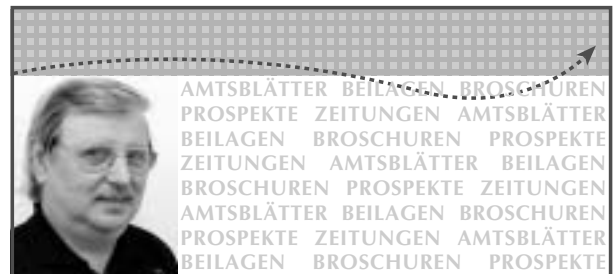
Hoffmann  
Wehrleiter

## Badewannenrennen

**am 03.06.2006 um 14.30 Uhr  
auf dem Gnetscher Dorfteich**

Wir rufen zum Bau von originellen schwimmfähigen Objekten auf, die im Rahmen des Kinderfestes an den Start gehen können.

Heimatverein von Weißandt-Göolzau



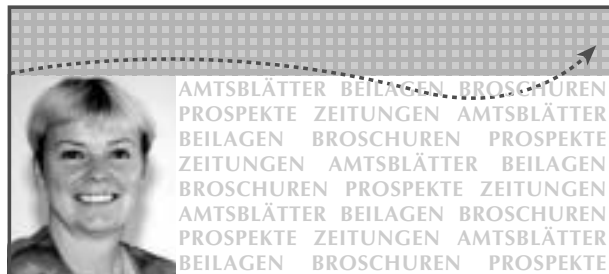
## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Hans Jürgen Hinze**  
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29



www.wittich.de



## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Karin Berger**  
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35



www.wittich.de